

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Jahrgang **2020**

Ausgabe - Nr. **44**

Ausgabetag **18.09.2020**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
213	27.08.20	a) Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Theodor-Schwarte-Straße/Mittlerer Verkehrsring" Satzung der Stadt Ahlen vom 27.08.2020	770 – 772
214	16.09.20	b) Widmungen von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW	773 – 777
215	14.09.20	c) Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung vom 14.09.2020 zur Satzung über die Erhebung von Standgebühren bei Veranstaltungen der Stadt Ahlen auf der Grundlage einer Festsetzung nach § 69 Gewerbeordnung vom 16.12.2016	778 – 779
216	14.09.20	d) Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung vom 14.09.2020 zur Satzung der Stadt Ahlen über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 02.06.2017	780 – 785

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

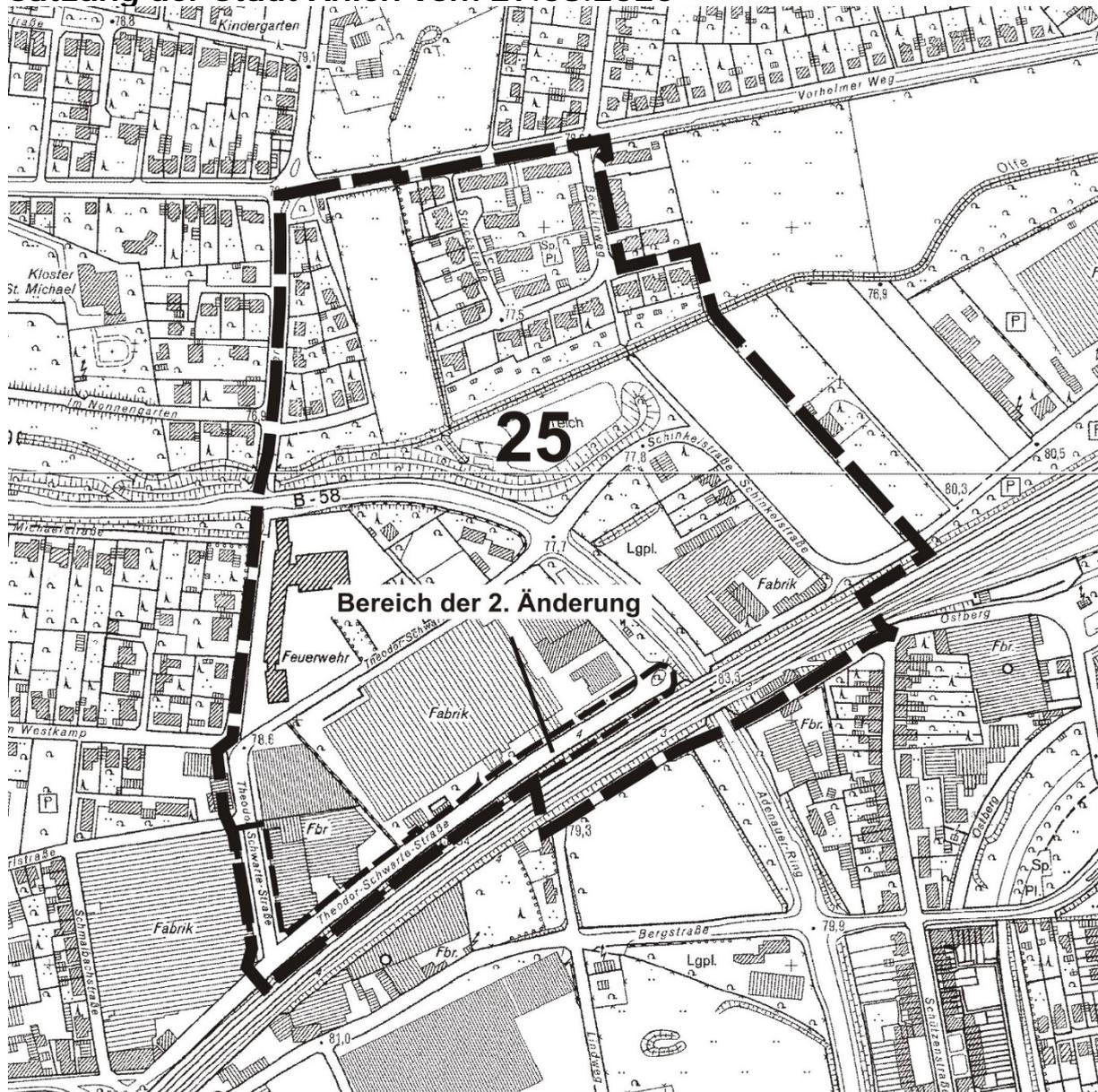
**KREIS WARENDORF**

217	14.09.20	a) Hinweisbekanntmachung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV.NRW. S. 218b)	786
218	08.09.20	b) Zusatztermine für die Fischerprüfungen	787
219	16.09.20	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	788 – 793

# Bekanntmachung der Stadt Ahlen

## Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Theodor-Schwarte-Straße/Mittlerer Verkehrsring"

### Satzung der Stadt Ahlen vom 27.08.2020



#### 1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Theodor-Schwarte-Straße/Mittlerer Verkehrsring“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S.666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

#### 2. Geltungsbereich

Der rd. 5.990 qm große Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 14, die Flurstücke 136, 147 tlw., 517, 587 tlw., 592 tlw. sowie aus Flur 21 das Flurstück 776 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Beginnend am östlichen Grenzpunkt des Flurstücks 593, Flur 14, Gemarkung Ahlen, von dort das Flurstück 592 (Theodor-Schwarte-Straße) Richtung Osten querend bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 587, diese Flurgrenze weiter in östlicher Richtung bis zu der in der Örtlichkeit vorhandenen Gebäudefassade führend.
- Im Osten: Von diesem entlang der Gebäudefassade Richtung Süden und entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 592 führend bis zum Grenzpunkt mit dem Flurstück 517. Dessen nördliche Grenze aufnehmend und Richtung Nordosten auf die nordöstliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 147, rd. 12 m entlang der nordwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 585 und in geradliniger Verlängerung Richtung Nordosten bis vor den Konrad-Adenauer-Ring führend.
- Im Süden: Von dort entlang des Konrad-Adenauer-Rings Richtung Südosten bis vor den Bahnkörper, anschließend Richtung Südwesten entlang der Bahntrasse bzw. der südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 776 aus Flur 21, 136 und 147, beide aus Flur 14, führend. Nach rd. 140 m auf die südliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes stoßend und bis zu seinem südwestlichsten Punkt führend.
- Im Westen: Im weiteren Verlauf, bis zum Ausgangspunkt, bildet die Geltungsbereichsgrenze bis zum westlich gelegenen Abzweig der Karlstraße gleichzeitig die Grenze der 2. Änderung.

### 3. Hinweise

#### 3.1 Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

#### 3.2 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### 3.3 Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Theodor-Schwarte-Straße/Mittlerer Verkehrsring", die Hinweise gem. §§ 44 und 214, 215 BauGB sowie der Hinweis gem. GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 10 (3) BauGB liegen der Bebauungsplan Nr. 25 "Theodor-Schwarte-Straße/Mittlerer Verkehrsring" einschließlich der 2. Änderung mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 25 "Theodor-Schwarte-Straße/Mittlerer Verkehrsring" mit seiner 2. Änderung in Kraft.

59227 Ahlen, den 27.08.2020

Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Alexander Berger

## **Bekanntmachung der Stadt Ahlen**

### **Widmungen von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Ahlen stehenden Straßen, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

#### **1. Widmung zur Gemeindestraße mit uneingeschränkter Benutzung**

- 1a) „Kleiststraße“,  
zwischen „Chamissostraße“ und „Hans-Sachs-Straße“
- 1b) „Vom-Stein-Straße“,  
zwischen „Westfalendamm“ und „Chamissostraße“
- 1c) „Hardenbergstraße“,  
zwischen „Westfalendamm“ und „Chamissostraße“
- 1d) „Uhlandstraße“,  
zwischen „Westfalendamm“ und „Chamissostraße“
- 1e) „Schützenstraße“  
Zwischen „Ostberg“ und „Beckumer Straße“
- 1f) „Barbarastraße“  
Teilstück von der „Emanuel-von-Ketteler-Straße“ bis zum Ende der Grundstücksgrenzen der Häuser Emanuel-von-Ketteler-Str. 8 bzw. 9 Grundstück der Gemarkung Ahlen, Flur 25, Flurstück 541

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in den Übersichtsplänen dargestellt sind. Die Übersichtspläne sind Bestandteile dieser Widmungsverfügung.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in 48147 Münster, Piusallee 38 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Ahlen, den 16.09.2020

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger



715

# Anlage 1

Maßstab 1: 2.100

 uneingeschränkte Widmungen



776

Ostberg

Schützenstraße

Bergstraße

Schützenstraße

B 58 Konrad-Adenauer-Ring

Jägerstraße

Harkortstraße

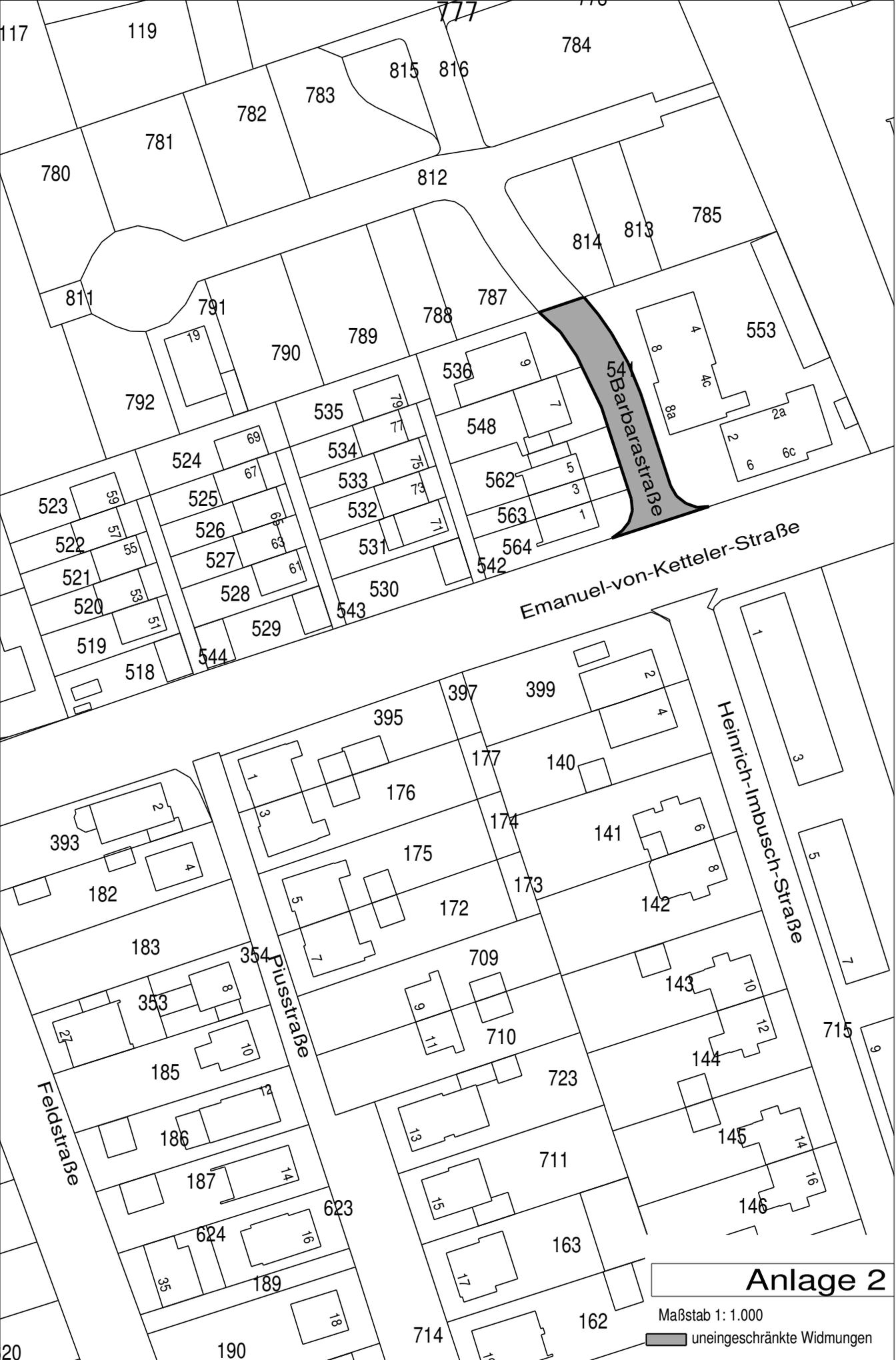
Harkortstraße

799 Beckumer Straße

# Anlage 3

Maßstab 1: 2.500

 uneingeschränkte Widmungen



# Anlage 2

Maßstab 1: 1.000

 uneingeschränkte Widmungen

**Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung vom 14.09.2020 zur Satzung über die Erhebung von Standgebühren bei Veranstaltungen der Stadt Ahlen auf der Grundlage einer Festsetzung nach § 69 Gewerbeordnung vom 16.12.2016**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b, ber. S. 304a)), des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl I S. 202), geändert durch Gesetz vom 19.06.2020 (BGBl I S. 1403) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029) beschließt der Rat der Stadt Ahlen in seiner Sitzung am 10.09.2020 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Standgebühren bei Veranstaltungen der Stadt Ahlen auf der Grundlage einer Festsetzung nach § 69 Gewerbeordnung vom 16.12.2016:

**Artikel 1**

Es wird folgender § 8 eingefügt:

§ 8 vorübergehende Freizeitparks

Für nach der jeweils geltenden Coronaschutzverordnung NRW zugelassene vorübergehende Freizeitparks gelten folgende Gebührenregelungen:

1. Die Gebühren für die ersten fünf Tage richten sich nach den Regelungen des § 2 Ziffer 2.
2. Für jeden weiteren Betriebstag fällt eine Gebühr in Höhe von 4 % der Gesamtgebühren für die ersten fünf Tage an.
3. Die Besucher des Freizeitparks entrichten eine Benutzungsgebühr in Höhe von 1 € je Benutzung.

Abweichend von den Regelungen der §§ 3 bis 7 sind Gebührenschuldner die Besucher. Die Gebühr ist vor Ort vor dem Eintritt auf das Freizeitparkgelände zu entrichten. Eine Erstattung findet nicht statt.

§ 8 wird zu § 9

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 14.09.2020

gez.  
Dr. Alexander Berger  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung vom 14.09.2020 zur Satzung der Stadt Ahlen über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 02.06.2017**

Aufgrund von § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666 ff./SGV.NRW 2023), § 12 Abs. 1 und 3 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW vom 14.02.2012 (GV. NRW. S. 97/SGV.NRW 24), § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz) vom 28.02.2003 (GV. NRW. S. 93/SGV.NRW. 24), §§ 2, 4, 6 und 12 ff des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. 1969, S. 712 / SGV NW 610), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Ahlen in seiner Sitzung am 10.09.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Satzung der Stadt Ahlen über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 02.06.2017 erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung der Stadt Ahlen

über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften

sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 02.06.2017

in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14.09.2020

Unterkunft		Grund-	Heizun	Strom	Wasser	Allg.	Wasse	Allg.
		gebühr	g		/Entwä	Nebenk	r	NK u.
		pro m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup>	pro	pro	pro m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
				Person	Person			zusam
								men
Bgm.-Corneli-Ring 62	EG rechts	6,63 €	2,66 €	direkt	in NK enth.	2,44 €		
Bgm.-Corneli-Ring 94	EG mitte	6,68 €	0,51 €	38,16 €	in NK enth.	2,26 €	0,13 €	<b>2,39 €</b>
Bgm.-Corneli-Ring 102	1.OG links	6,23 €	0,95 €	direkt	in NK enth.	2,14 €	0,27 €	<b>2,41 €</b>
Bgm.-Corneli-Ring 104	1.OG links	6,68 €	3,28 €	direkt	in NK enth.	2,14 €	0,64 €	<b>2,78 €</b>
Bgm.-Corneli-Ring 104	1.OG mitte	6,68 €	1,74 €	direkt	in NK enth.	2,26 €	0,49 €	<b>2,75 €</b>
Einsteinstr. 3	1.OG links	6,30 €	4,36 €	direkt	in NK enth.	2,15 €	1,41 €	<b>3,56 €</b>

Einsteinstr. 3	1.OG rechts	6,92 €	1,80 €	direkt	in NK enth.	2,08 €	0,32 €	<b>2,40 €</b>
Einsteinstr. 4	EG rechts	6,35 €	1,21 €	38,16 €	in NK enth.	2,37 €		
Einsteinstr. 6	EG rechts	6,92 €	1,16 €	direkt	in NK enth.	2,21 €		
Einsteinstr. 11	EG links	6,36 €	3,26 €	direkt	in NK enth.	2,14 €	0,40 €	<b>2,54 €</b>
Einsteinstr. 11	3.OG links	6,92 €	1,56 €	38,16 €	in NK enth.	2,26 €	0,19 €	<b>2,45 €</b>
Einsteinstr. 11	3.OG rechts	7,12 €	1,93 €	direkt	in NK enth.	2,21 €	0,50 €	<b>2,71 €</b>
Einsteinstr. 13	2.OG links	6,58 €	2,79 €	direkt	in NK enth.	2,07 €	0,37 €	<b>2,44 €</b>
Eintrachtstr. 4	1.OG	5,27 €	1,21 €	direkt	in NK enth.	1,82 €		
Föhrenweg 13	1.OG rechts	5,50 €	0,59 €	direkt	in NK enth.	2,06 €		
Föhrenweg 15	3.OG rechts	5,90 €	0,95 €	direkt	in NK enth.	2,05 €		
Föhrenweg 19	1.OG rechts	6,65 €	1,52 €	direkt	in NK enth.	2,26 €		
Föhrenweg 24	DG links	5,30 €	0,91 €	direkt	in NK enth.	1,94 €		
Föhrenweg 30	EG links	5,30 €	0,79 €	direkt	in NK enth.	1,75 €		
Hammer Str. 344	1.OG links	0,00 €	1,10 €	38,16 €	in NK enth.	1,48 €		
Hammer Str. 348	1.OG links	0,00 €	1,41 €	38,16 €	in NK enth.	1,57 €		
Hammer Str. 350	EG links	0,00 €	0,84 €	38,16 €	in NK enth.	2,89 €		
Hammer Str. 350	1.OG links	0,00 €	1,70 €	38,16 €	in NK enth.	1,57 €		
Hellstr. 21	1.OG	5,00 €	0,81 €	direkt	in NK enth.	0,70 €		

Hermesweg 20	GU	4,35 €	1,36 €	22,61 €	17,93 €	0,00 €		
Im Burbecksort 43	EG rechts	6,43 €	0,75 €	direkt	in NK enth.	2,33 €		
Im Pattenmeicheln 39	1.OG links	6,03 €	1,90 €	direkt	in NK enth.	2,32 €		
Kastanienweg 36	2.OG rechts	5,50 €	1,18 €	direkt	in NK enth.	2,30 €		
Kastanienweg 39	2.OG links	5,50 €	1,20 €	38,16 €	in NK enth.	2,22 €		
Kastanienweg 40	EG links	5,50 €	1,54 €	38,16 €	in NK enth.	2,06 €		
Kastanienweg 41	2.OG links	5,50 €	1,04 €	direkt	in NK enth.	2,14 €		
Kastanienweg 45	2.OG rechts	5,50 €	1,27 €	38,16 €	in NK enth.	2,15 €		
Kastanienweg 47	2.OG links	5,90 €	1,18 €	direkt	in NK enth.	2,05 €		
Kastanienweg 51	1.OG links	5,50 €	1,32 €	direkt	in NK enth.	2,44 €		
Kastanienweg 59	EG links	5,50 €	2,45 €	direkt	in NK enth.	2,05 €		
Kastanienweg 59	2.OG links	5,71 €	1,13 €	direkt	in NK enth.	1,95 €		
Kastanienweg 61	EG rechts	6,69 €	1,31 €	direkt	in NK enth.	1,98 €		
Kastanienweg 61	1.OG links	5,94 €	1,02 €	direkt	in NK enth.	2,05 €		
Kastanienweg 65	1.OG links	5,50 €	0,72 €	direkt	in NK enth.	1,82 €		
Klosterstr. 6	Haus mit	270,00 €	in Pau-	in Pau-	in Pau-	in Pau-		
Klosterstr. 6	6 Zimmern/	270,00 €	schale	schale	schale	schale		
Klosterstr. 6	Miete einschl.	270,00 €	ent-	ent-	ent-	ent-		

Klosterstr. 6	Nebenk.	270,00 €	halten	halten	halten	halten		
Klosterstr. 6		270,00 €						
Klosterstr. 6		270,00 €						
Klosterstr. 11		7,78 €	in NK enth.	in NK enth.	in NK enth.	2,22 €		
Mecklenburger Str. 2	2.OG links	6,68 €	2,10 €	direkt	in NK enth.	2,10 €		
Mecklenburger Str. 6	2.OG links	6,68 €	2,57 €	direkt	in NK enth.	3,05 €		
Mecklenburger Str. 12	1.OG rechts	5,92 €	1,66 €	direkt	in NK enth.	2,53 €		
Mecklenburger Str. 17	2.OG rechts Whg. 1	7,15 €	4,08 €	direkt	in NK enth.	2,95 €		
Mecklenburger Str. 17	2.OG rechts Whg. 2	7,21 €	1,88 €	direkt	in NK enth.	2,42 €		
Mecklenburger Str. 17	EG mitte	7,37 €	1,85 €	direkt	in NK enth.	3,70 €		
Oststr. 47-49	Wohnung 1	5,00 €	0,81 €	38,16 €	in NK enth.	0,70 €		
Oststr. 47-49	Wohnung 2	5,00 €	0,81 €	38,16 €	in NK enth.	0,70 €		
Oststr. 47-49	Wohnung 3	5,00 €	0,81 €	38,16 €	in NK enth.	0,70 €		
Oststr. 47-49	Wohnung 4	5,00 €	0,81 €	38,16 €	in NK enth.	0,70 €		
Oststr. 47-49	Wohnung 5	5,00 €	0,81 €	38,16 €	in NK enth.	0,70 €		
Otto-Schott-Str 27	Haus mit 6 Zimmern	6,16 €		38,16 €	in NK enth.	3,45 €		
Otto-Schott-Str 39	Haus mit 6 Zimmern	4,34 €	0,98 €	18,89 €	10,78 €	0,95 €	0,26 €	<b>1,21 €</b>
Parkstr. 50	Wohnung 1	4,35 €	1,97 €	22,61 €	in NK enth.	1,65 €		

Röntgenstr. 9	EG links	5,44 €	2,04 €	38,16 €	in NK enth.	2,26 €		
von-Guericke-Str. 1	2.OG rechts	6,30 €	0,56 €	38,16 €	in NK enth.	2,12 €	0,11 €	<b>2,23 €</b>
von-Guericke-Str.2	3.OG links	6,20 €	2,05 €	direkt	in NK enth.	2,08 €	0,25 €	<b>2,33 €</b>
von-Guericke-Str. 3	2.OG rechts	5,79 €	1,52 €	direkt	in NK enth.	2,08 €	0,31 €	<b>2,39 €</b>
von-Guericke Str. 4	2.OG rechts	6,38 €	1,37 €	direkt	in NK enth.	2,08 €	0,51 €	<b>2,59 €</b>
von-Guericke-Str. 6	EG rechts	6,40 €	2,85 €	direkt	in NK enth.	2,16 €	0,75 €	<b>2,91 €</b>
von-Guericke-Str. 7	EG rechts	5,48 €	2,08 €	direkt	in NK enth.	2,05 €	0,44 €	<b>2,49 €</b>
Von-Guericke-Str. 8	1.OG links	6,92 €	1,87 €	direkt	in NK enth.	2,16 €	0,35 €	<b>2,51 €</b>
von-Guericke-Str. 8	2.OG links	6,92 €	0,75 €	direkt	in NK enth.	2,26 €	0,21 €	<b>2,47 €</b>
von-Guericke-Str. 10	2.OG links	6,92 €	1,18 €	direkt	in NK enth.	2,18 €	0,18 €	<b>2,36 €</b>
von-Guericke-Str. 10	3.OG links	6,92 €	0,96 €	direkt	in NK enth.	2,18 €	0,14 €	<b>2,32 €</b>
Von-Guericke-Str. 12	1.OG rechts	6,38 €	1,28 €	38,16 €	in NK enth.	2,08 €	0,28 €	<b>2,36 €</b>
von-Guericke-Str. 12	3.OG links	6,92 €	1,22 €	direkt	in NK enth.	2,18 €	0,23 €	<b>2,41 €</b>
Von-Helmholtz-Str. 3	EG mitte	6,23 €	1,88 €	direkt	in NK enth.	2,14 €	0,36 €	<b>2,50 €</b>
von-Helmholtz-Str. 4	2.OG rechts	6,38 €	1,58 €	direkt	in NK enth.	2,14 €	0,32 €	<b>2,46 €</b>
von-Helmholtz-Str. 5	1.OG rechts	6,23 €	1,44 €	direkt	in NK enth.	2,14 €	0,47 €	<b>2,61 €</b>
Warendorfer Str. 38		5,91 €	1,45 €	38,16 €	in NK enth.	2,05 €		
Warendorfer Str. 86		5,00 €	0,52 €	direkt	in NK enth.	2,22 €		

Wichernstraße 9	Wohnung	3,50 €	1,34 €	direkt	in NK enth.	2,05 €		
Wichernstraße 9	Zimmer	3,50 €	1,34 €	direkt	in NK enth.	2,05 €		

Die Nutzungsgebühren für das stadteneigene Gebäude Hermesweg 20 ergeben sich aus der beigefügten Kostenberechnung. Die Nutzungsgebühren der angemieteten Objekte ergeben sich aus den abgeschlossenen Mietverträgen. Diese Mieten werden als Nutzungsgebühren veranschlagt.

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 14.09.2020

gez.  
Dr. Alexander Berger  
Bürgermeister

**Hinweisbekanntmachung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV.NRW. S. 218b)**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß § 23 Abs. 1 Alt. 1 GkG NRW zwischen

- dem Kreis Warendorf und dem Kreis Coesfeld,
- dem Kreis Warendorf und dem Landkreis Osnabrück,
- dem Kreis Warendorf und der Stadt Hamm sowie
- dem Kreis Warendorf und der Stadt Münster

über die Übertragung der Vergabezuständigkeit für grenzüberschreitende Linien.

Die o. g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hat die Bezirksregierung Münster mit Datum vom 21. August 2020 und 01. September 2020 genehmigt und am 28. August 2020 und 04. September 2020 in ihren Amtsblättern Nr. 35/2020 und Nr. 36/2020 vom 28.08.2020 und 04.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Warendorf, den 14.09.2020

Kreis Warendorf  
im Auftrag

gez.  
Dr. Herbert Bleicher

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 - GV NW S. 62 - in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass zu den bereits veröffentlichten 6 Terminen der Fischerprüfungen im Herbst 2020 im Kreisgebiet die folgenden zwei zusätzlichen Termine angeboten werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf:

**Donnerstag, 10.12.2020 und  
Mittwoch, 16.12.2020, jeweils ab 14 Uhr**

Wer einen Fischereischein ("Angelschein") beantragen will, muss zunächst die Fischerprüfung ablegen. Jedes Jahr absolvieren etwa 200 Anglerinnen und Angler diese Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf. Diese bietet jeweils im Frühjahr und im Herbst Prüfungstermine an.

Wer im Kreis Warendorf wohnt und an einer Prüfung teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum 16. Oktober 2020 mit dem Anmeldevordruck bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf schriftlich für die Prüfung anzumelden.

Zur Fischerprüfung zugelassen werden nur Bewerber, die das 13. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Teilnehmer schriftlich über die Zulassung zur Prüfung sowie über die genauen Termine und Uhrzeiten informiert. Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung sind in NRW nicht zwingend vorgeschrieben. Interessenten für Vorbereitungslehrgänge können sich an die örtlichen Angelsportvereine wenden.

Anmeldevordrucke sind im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de), Ihr Anliegen, Engagement & Hobby, Fischerprüfung abrufbar, oder können bei der Unteren Fischereibehörde unter der Telefonnummer 02581/53-3256 angefordert werden.

Warendorf, 08.09.2020

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Amt für öffentliche Sicherheit,  
Ordnung und Straßenverkehr  
-Untere Fischereibehörde-  
Im Auftrag

gez.  
Ralf Holtstiege  
Ltd. Kreisrechtsdirektor

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Ana Ecaterina Lazar**

letzte bekannte Anschrift: **Kalkstr.23, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **25.08.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/242/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.08.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Vaigali Sellaththamby**

letzte bekannte Anschrift: **Eichendorffstr.47, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **27.08.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/243/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.08.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Marek Tomasz Dylag**

letzte bekannte Anschrift: **Finkensteg 30, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **27.08.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/244/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.08.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Illia Timfak**

letzte bekannte Anschrift: **Pommernstr.5, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **28.08.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/245/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.08.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Maria-Minodora Mizileanu**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **28.08.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/246/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.08.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Catalina-Marilena Tudor**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr.52, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **28.08.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/247/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.08.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Maria-Minodora Mizileanu**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **09.09.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/248/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.09.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Bianca-Maria Bena**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str.13, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **09.09.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/249/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.09.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Bianca-Maria Bena**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **11.09.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/250/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.09.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Lucas Wolfgang Löbberring**

letzte bekannte Anschrift: **Dolberger Str.61, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **11.09.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/251/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.09.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Tino Jonny Quaiser**

letzte bekannte Anschrift: **Robert-Linnemann-Str.15, 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom : **11.09.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/252/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.09.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Elvis Soare**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr.9, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **11.09.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/253/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.09.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag